

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger** und **Hafenecker**

betreffend: niederösterreichisches Demokratiepaket

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es mittlerweile eine breite Diskussion über eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in politische Entscheidungen. Es bekennen sich auch alle politischen Parteien dazu, die Bürgerrechte zu stärken.

In Niederösterreich sieht die Landesverfassung im Initiativrecht der Landesbürger und der Gemeinden vor, dass mindestens 50.000 wahlberechtigte Landesbürger oder mindestens 80 Gemeinden eine Initiative unterstützen müssen. Gleiches gilt für das Einspruchsverfahren bei Landesgesetzen sowie für Volksbefragungen. Um in Zukunft der Bevölkerung das Initiativrecht leichter zu ermöglichen, wären entsprechende Änderungen in der Landesverfassung notwendig. Vergleicht man die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen mit jenen der Schweiz, wo die Bürger tatsächlich politisch mitbestimmen können, so wäre die Zahl der 50.000 Unterschriften auf 10.000 zu reduzieren bzw. die der 80 Gemeinden auf in etwa 20. Mit dieser Änderung wäre sichergestellt, dass die niederösterreichischen Bürger aktiv in die Landespolitik eingebunden sind bzw. bei wesentlichen Entscheidungen mitwirken können.

Weiters wäre es auch sinnvoll, bei Wahlen das Persönlichkeitswahlrecht noch stärker auszubauen. So ist es derzeit bereits in sechs Bundesländern möglich, den Bürgermeister direkt zu wählen. Die niederösterreichischen Landsleute sollten in Zukunft die Möglichkeit haben, den Bürgermeister direkt zu wählen und zusätzlich auch eine Stimme für eine Wahlpartei abzugeben. Mit dieser gesetzlichen Änderung würde der Wählerwille noch stärker zum Ausdruck kommen.

Diese Direktwahl sollte jedoch nicht bei der Gemeindestube enden, sondern auch auf Landesebene bei der Wahl des Landtages möglich sein. Der Bürger sollte hier künftig ebenfalls die Möglichkeit haben, den Landeshauptmann bzw. die Landeshauptfrau mit einem eigenen Stimmzettel direkt zu wählen. Eine zweite Stimme wäre - wie bis jetzt - für eine Partei abzugeben. Vorzugsstimmen für Wahlwerber soll es weiterhin geben, aber zusätzlich eine echte Direktwahl des Landeshauptmannes bzw. der Landeshauptfrau.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, ein niederösterreichisches Demokratiepaket zeitgerecht vorzulegen, um noch vor der nächsten Landtagswahl die Direktwahl des Landeshauptmannes oder der Landeshauptfrau zu ermöglichen. Weiters sollte auch die Direktwahl des Bürgermeisters und die Erleichterung für Initiativen veranlasst werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, um eine Behandlung am 25. Oktober 2012 zu ermöglichen.